

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 5.

Laibach, 1900.

VIII. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

Der Eisenhandel und sein Verfall.

IV.

Die Eisenhandelsgesellschaft.

In einer Eingabe ddo. praes. 30. October 1589 an den Erzherzog schreibt Junauer, er habe vor unlanger Zeit eine Supplication eingebracht, in welcher er vier Artikel vorgetragen hätte, darunter sub Nr. 2 den Vorschlag erstattet, eine Terzeria oder Eisenhandelsgesellschaft ins Leben zu rufen.

Unterm 6. November 1589 fordert die Kammer in Graz über diesen Vorschlag Junauer's ein Gutachten vom Vicedom. Dieser wendet sich wieder an den früheren Oberbergrichter Hans Holzer, um seine Ansicht zu erfahren, welcher dem Vicedom sub 11. November räth, die Gewerke um ihr Gutachten in der Frage anzugehen. Der Rath gefiel dem Vicedom Bonhomo und er berichtet unterm 13. November an die Kammer, dass er das Gutachten der Gewerke, sobald es einläuft, vorlegen wolle; der diesbezügliche Auftrag erging noch am selben Tage an die Gewerke.

Um Weihnachten 1589 überreichen die Gewerke ihr Promemoria, in welchem sie die Junauer'schen Vorschläge erörtern. Ueber seine beabsichtigte Eisenhandelsgesellschaft sprechen sie sich folgendermassen aus:

„Was aber der ander Articl wegen der vermeinten Terzeria, die durch den jezigen Ober-Pergrichter aufgericht und in ein Ordnung gebracht solt werden, anbelangt, zeigen wir E. Strg: so uill gehorsamblichen an, das uns Hammergewerkhen nichts Liebbers und angenebers wäre, damit er Ober-Pergrichter Paull Junauer, ein solliche guette Ordnung im Landt aufrichten möchte, damit die Hammersgewerkhen mit irer Arbeith befördert, und ohne Schaden gehalten

möchten werden. Aber der Ober-Pergrichter der hat in seinem bei Irer Durchlt. anbringen, und Suppliciren Niemandt namhafft gemacht, welcher sich umb dergleichen Handl oder Eysengesellschaft und Terzeria annemen und unterstehen wirdet. Gleich woll sein wir erwidert, und von guetten Leidten berichtet worden, dass der Oberbergrichter ihr etliche Lackherische Burgers-Leuth darzue nehmen und zu diser Terzeria befurdern will, als namblichen den Andree Gompa, Sebastian Crischay, Sebastian Lukantschitsch und die Fraun Kunstlin, des gewesten Georgen Kunstls und Burgers zu Lagkh seligen nachgelassene Wittib, welliche Burgersleuth alle miteinander durch die Churfürstlichen freysingischen Herrn Commissarien in dem verwichenen Monat Martii werundes neunundachzigisten Jars von der Stadt und Gericht Lackhwandisirt¹⁾ und geurlaubt seind worden, ihrer Religion halben, darinen sie noch biss auf dato in ihrem Furnemben Verharren und von derselbigen nit abtreten wöllen. Und wann schon dieses nicht wäre, dass sie von der Stadt Laagkh nit wandesirt wären, so ist es nit möglich, dass sie möchten ainen sollichen handl oder Terzeria mit ihrem Vermögen alle die Hämmer im Land Crain und der fürst. Grfsch. Görz aushalten, oder dieselbigen verlegen, und vermainen, dass sie es, und keiner im Landt sich des unterstehen oder annehmen würde. Dann sie müsstn nicht zeh- oder zwainzig Tausent gulden in ihrer Truhenen haben, sondern etliche vill Tausendt Gulden bedörfften sie zu ainer solchen Compania oder Terzeria, wann sie dieselbige recht anrichten, und in Schwung bringen wolten.“

Die Gewerke behaupten ferner, dass eine solche Gesellschaft, wie sie Junauer plant, den Gewerken und dem Kammergute nur Schaden bringen müsste und die Hämmer würden „in Abpau gerathen, deren schon etlich in wenig Jahrn zimblich verödet und abkhommen sein. Sonderlichen bey dem Yezigen Ober-Pergrichter Paull Junauers Regiment“.

Er citire die Gewerke unnützer Weise nach Laibach, verursache ihnen dadurch unnütze Auslagen und Schaden bei ihren Werken und Hämmern. Dazu kämen noch Feuersbrünste und Verwüstungen durch Uberschwemmungen.

Für Junauer's Geschäftsgeist, der sich allerdings etwas spät regte, wie wir gleich hören werden, zeugt auch die Bemerkung der Gewerke, dass er

¹⁾ Abgeschafft.

mit den „Pasparten“¹⁾ ein gutes Geschäft machen wolle. Man wirft ihm vor, er hätte 3000 Stück drucken lassen, welche er zu 3 kr. verkaufen wolle. Da ihm die Drucksorte aber nur 3 Thaler koste, so wolle er 150 fl. verdienen. Er habe vergessen, welcher Artikel der Bergordnung ihn angehe, „aber derselbige Articl trägt ihm nit viel ein, sondern Mühe und Arbeit“. „Es wäre aber kaum für ihn, dass man ihm und seinen Mitconsorten und Gewaltstragern, als dem Andreen Gompa und Mathia Rottenmanner von einem Samb Eisen oder Nägel einen Reichsgulden würde geben, dann sie würdens wohl hindurch bringen und verzehren. Als sonderlich der Bergrichter (Junauer), der seines Vatern seelig eigenen verlassenen Gutes in die sechszehntausend Gulden verthan. Wie will er dann jezunder einem andern wohl hausen, weil er das Seinige nicht wohl verhütten und erhalten mögen.“

Gefertiget sind:

Giovani Coronino (Wochein). Mathia Notar Hammer-Gewerk zu Eisern und Kropp. N. und N. zu Crop vom untern und obern Hammer. N. und N. die Hammer-Gewerke zu Steinpichel und Kholniz. Lorenz Wriessnegker, Hammer-Gewerk in der Rothwein. Hans Wenzel und Lukas Laushez, Hammer-Gewerk an der Gurk. Marco Plauz, Unterrichter zu Eisern. Thomas Shustershitz Hammer-Gewerk zu Ober-Eisern. Andre Wrezll, Hammer-Gewerk zu Unter-Eisern. Mathia Warl, Hammer-Gewerk zu Unter-Eisern. Zuane Locotello, sito gi Bohin. Jo Orfeo Bucelleni dal Juernik. Adi 18. Xbre. Noi Paulo e Bernardino Bucelleni alla Sava affermamo. Hans Hainricher, Hammer-Gewerk in der Radwein. Merth Chunstl, Hammer-Gewerk in den Radtwein. Hans Threntin, Hammer-Gewerk in der Khanombl. Christof Blashez, Hammer-Gewerke in der Salla beim untern Hammer. Primus Nagliz, Hammer-Gewerk in der Salla. Florian Saiez, Hammer-Gewerk in der Salla.

Den 22. Tag Decembris 89 Jar ist Blasi Schiffmann mit diesen Bericht zu Hudawousha gewesen: Voltten Rumell Unterrichter daselbst.

di 23. Xber io Hieronimo Gnechi al Chobel ad dito jo Anibal Gnechi al Chobel afermo.

Adam Pregell, Hammer-Gewerk in der Solla (Sala), Urban Rogel, Hammer-Gewerk in der Solla.

Da wir in dem oben pag. 62 citirten Actenstücke von 1596 die Hämmer am Hubel, in der Sala, Steinbüchel und Kolnitz, in der Kanombl, in der Rothwein und an der Gurk schon als abgekommen bezeichnet finden, so muss deren Verfall nach 1589 erfolgt sein, die Werke in der Neuwelt, Brekovca, Tolmein, Neumarktl,

¹⁾ Entlassungsbriefe für die Arbeiter.

Idria und Sibenek aber schon früher eingegangen sein, da sie 1589 nicht mehr genannt werden.

Beachtenswerth für den Charakter Junauer's und für den Ruf seiner Gründung ist die Einstimmigkeit der Gewerke und die Schneidigkeit ihrer Ausführungen.

Ueber fortwährendes Drangsaliren durch Junauer verlangte die Kammer wiederholt Gutachten des Vicedomes, so unterm 29. Jänner, 16. März und 15. Juni 1590, doch stets vergeblich, der Vicedom schwieg beharrlich. Inzwischen trat Junauer ab¹⁾ und unterm 23. November 1596 verlangt die Kammer abermals ein rätliches Gutachten des Vicedomes Niclas Bonhomo „Ueber Paullen Junauers gewesten Perckrichters alldort von wegen Errichtung einer Eisenhandelsgesellschaft“ und anderer mehr Punkte.

Es sei in Graz bei der Registratur nichts zu finden. „Es sei daher bei der vicedombischen Kanzlei alles Vleiss“ nachzusuchen was mit dem Act geschehen sei?

Mit Zuschrift ddo. 27. Jänner 1597 werden endlich die gefundenen Acten der Kammer in Abschriften übermittelt, welche deren Prüfung unterm 3. Februar 1597 anbefiehlt. Dieses Actenstück lässt einigermaßen ahnen, warum Junauer's Suppliken und Zuschriften eingesargt wurden.

Es heisst nämlich hier, dass der Kammer über deren Verordnung von 23. November 1596: „vom substituirtten Verwalter Eurer Ampts-Administration Gregorn Comarn“ die Junauer'schen Acten in Abschriften überschickt wurden.

Nun war aber Comar zweiter Oberbergrichter und hatte Junauer's Intriguen seinerzeit ebenfalls durchgekostet,²⁾ jetzt aber hatte er ihn in der Hand und liess ihn zappeln, da selbstverständlich der Vicedom selbst sich nicht im Bureau um die Einläufe kümmerte und kümmern konnte. Die ganze Correspondenz wurde von Comar cum reverentia ad acta gelegt.

Unterm 26. September 1598 verlangt die Kammer vom Vicedom Rabatta (seit 1596 Nachfolger Bonhomo's) nochmals ein Gutachten. Ob dasselbe erfolgte, ist nicht ersichtlich. Gewiss aber ist es, dass aus Junauer's „Terceria“ nichts geworden ist.

Ursachen des Verfalles der Gewerke.

Fassen wir nun die von den katholischen und lutherischen Gewerken angegebenen Ursachen des zu Ende des XVI. Jahrhunderts eingetretenen Niederganges des Eisengeschäftes zusammen, so finden wir folgende genannt:

¹⁾ Cf. „Argo“ V., p. 78.

²⁾ Cf. „Argo“ V., p. 62. Comar war übrigens selbst Protestant.

1. Devastation der Wälder und Ansiedlung der Bauern in den Gereuten, wodurch das Kohl sehr vertheuert wurde.

2. Schwierigkeiten bei Beschaffung der Lebensmittel für die in den Wäldern weit ab und fast unzugänglich gelegenen Hammerwerke.

3. Verluste an Geld bei nach Kärnten entweichenden Arbeitern.

4. Mangelhafter Rechtsschutz für die Gewerke, gegen welche die Pfleger Partei nehmen, willkürlich vorgehen, ja sogar Urbarsteuern und den zehnten Pfennig bei Besitzwechsel verlangen.

5. Fiscalische Massregeln der Kammer und Landschaft, Besteuerung des Erzeugnisses, des Weines, und die Leibsteuer der Arbeiter, hohe Mauthen und theuere Frachten bei elenden Strassen und Wegen.

6. Processe mit Junauer, welche nie zu Ende kommen und den Gewerken viel zeitraubende unnütze Reisen und Geld kosten.

7. Unsicherheit der Eisenpreise in Kärnten, Unkenntniss der Marktverhältnisse in den entfernteren Absatzgebieten, Mangel von Commissionslagern in Laibach, Triest, Fiume und Neapel.

8. Devaluierung der Venetianischen Münzen, mit denen sie bezahlt werden, wenn sie nicht zu Baratto oder Tauschgeschäften gezwungen werden, welcher Handel abzuschaffen, und ihre Waare gegen baar zu verhandeln wäre.

9. Elementarereignisse, als Feuersbrünste und Ueberschwemmungen bei den Hämmern; endlich

10. die allgemeine Handelsstockung in Folge der Türkeneinfälle im Osten der Erblande.

Diesen rein sachlichen und in den Zeitverhältnissen begründeten Ausführungen gegenüber, ist es befremdend, wie der Rückgang des Gewerkes mit den damals 1530—1600 viel Aufsehen und Wirren verursachenden Religionsstreitigkeiten verquickt werden konnte.

So Bergrath Riedel in seiner schönen Monographie über den Litterer Bergbau mit Berufung auf Valvasor II. Cap. XXVII.¹⁾ Auch Dimitz²⁾ welcher die Nichtdurchführung der Lutheranisierung Krains als eine Art Nationalunglück beklagt, meint, dass bei Ablehnung des Terzeria Projectes Junauer's „ein religiöser Antagonismus den Ausschlag gegeben zu haben“, scheint, für die er, mit Berufung auf v. Globočnik,³⁾ die von Eisnern ver-

antwortlich macht. Wie wir aber oben gesehen haben, waren es ganz andere, rein geschäftliche Gründe, welche die Gesammtheit der krainischen Hammerwerke gegen die, allerdings lutherischen Gründer der Gesellschaft ins Feld führten. Dass die Geschichte mit der Urkunden-Entführung durch den ebenfalls lutherischen Felizian Gompa,¹⁾ ihn denen von Eisnern nicht eben sympathisch machte, ist begreiflich. In den gesammten, uns vorliegenden montanistischen Acten wird des Lutherthums nur in folgenden Fällen, und da sine ira et studio Erwähnung gethan:

1. Der lutherische Gregor Komar wird 1580 gegen den Vorschlag der Gewerke vom Erzherzog zum Oberbergrichter ernannt, 1583 als Verweser nach Idria berufen und fungirte 1598 als Commissär bei der Urbar-Reformation.²⁾ 1600 candidirt er abermals um das Oberbergrichteramt und erst bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass er wegen seines hohen Alters und nebenbei „er auch der widerwertigen Religion“ sich katholisch niemals und alle Zeit sektisch erzeigt³⁾ abzulehnen wäre. Sein Lutherthum wird somit erst in zweiter Linie, und nebenher erwähnt, nachdem er unangefochten hohe cammeralische Vertrauensposten bekleidet.

2. Bei der Ernennung Harrers zum Oberbergrichter als Nachfolger des lutherischen Junauer, welcher ob seines Charakters höchst missliebig, dazu noch sehr gebrechlich und blind war. Seiner Armuth wegen, da er sein väterliches Erbtheil verthan hatte, gab ihm der Freisinger Bischof eine Mühle zur Nutzniessung⁴⁾ für seinen Unterhalt.

3. Anlässlich der oberwähnten Urkunden-Affaire mit Gompa in Eisnern und

4. anlässlich der Eisenhandelsgesellschaft Junauers. Cf. oben, p. 82.

Angesichts der politischen Ereignisse und der Gruppierung der Religionsgenossen mussten die Habsburgischen Regenten damals die Bekämpfung des Luthertums als ein Postulat der Selbsterhaltung ansehen. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst schreibt in seinem schönen Buche: „Venedig als Weltmacht und Weltstadt“ p. 170: „Man durfte es aber auf österreichischer Seite auch nicht zu einem Bruche mit der Republik kommen lassen, denn es war die

¹⁾ Oesterr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen 1866. — Valvasor spricht hier wohl von Holzangel, aber kein Wort vom Protestantismus.

²⁾ III., p. 226.

³⁾ Mitth., 1867 p. 12.

¹⁾ Cf. „Argo“ VII., p. 109. Er war der bedeutendste Gewerke in Eisnern und besass 4½ Wochen an beiden Hämmern; er starb vor 1604. Cf. p. 6.

²⁾ Vicedom-Archiv. Fasc. I., 69.

³⁾ „Argo“, V. p. 89.

⁴⁾ L. c. V., p. 75.

höchste Gefahr für Ferdinand damit verbunden, wenn sie mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht und die innerösterreichischen Protestanten zu einer kräftigen Erhebung angeregt hätte. Mit Geld war das gewiss zu erreichen.“¹⁾ Auf den Gang des Gewerkeswesens wirkten bei uns die theologischen Streitigkeiten nicht weiter ein; in den Acten wenigstens kommt ein Antagonismus oder irgend eine Erregung in diesen Kreisen nirgends zum Ausdrucke.

Die Zukunft der Stadt Laibach.

XXXV.

Die Fahrzeuge und ihr Verkehr auf der Save.

Von der Handelsschiffahrt auf der Laibach und Save spricht schon Strabo p. 207. „Bei Nauport fließt ein aus Illyrien kommender schiffbarer Fluss vorbei, welcher in den Savus fällt, so dass die Waaren leicht nach Segestika (Sissek) und zu den Pannoniern und Tauriskern hinabgeführt werden.“

Von welcher Art und Construction die Save-Schiffe der Zeit um Christi Geburt, als Strabo schrieb, gewesen sind, ist schwer zu bestimmen. Sicher ist es indess, dass das älteste Fahrzeug auch bei uns der Einbäumler war, wie dies die vielfältig am Laibacher Moore unter dem Torf begrabenen Exemplare beweisen. Selbst die Donau wurde in älterer Zeit nur mit Einbäumlern befahren. Nach Arrian Anab. I. 3 liess Alexander bei seinem Zuge gegen die Geten „alle aus einem Stamme gehauenen Kähne (*μονόξυλα*) aus der ganzen Gegend zusammenbringen. Die Anwohner des Istros bedienten sich ihrer, theils zum Fischfang, theils um sich zu besuchen, grossentheils auch, um damit Räuberei zu treiben“. Er übersetzte damit 4000 Mann mit 1500 Pferden.

Nach Dio Cassius XLIX. 37 „konnten die Pannonier (bei Sisoia) den Römern bloss aus einem Stamm gefertigte Kähne entgegenstellen“. Auch Priscus Rhetor spricht c. 3 öfter von den Einbäumlern — *μονόξυλοις* —, deren sich die Völker unter Attilas Herrschaft bedienten, und Georgios Pisida (circa 635 n. Chr.) bell. Avar. 409 beschreibt die Slaven als in Einbäumlern kämpfend. (*γλύψας γαρ εἶχεν ἐσκυρωμένα σκάφη.*)

Mit dem Vordringen phönikischer Schiffbaukunst nach Griechenland und Italien und dem Vordringen italischer Cultur in die Barbarenländern wurden auf deren Gewässern auch kunstvoller gezimmerte Fahrzeuge üblich. Dass z. B. die, auch von den Römern acceptirte Form der sogenannten

¹⁾ Dieser Anschauung scheint auch Dimitz gewesen zu sein, wenn er Geschichte Krains III., p. 374 schreibt: „Tilly's und Wallenstein's Siege, welche den österreichischen Staat retteten“ etc.

Liburnen ein phönikisches Modell war, bezeugt Isid. Hisp. Orig. XIX, 1, 12 ausdrücklich: „Liburnae, dictae a Libyis, naves enim negotiatorum sunt.“ Für die Flussschiffahrt am Bätis bezeugt Strabo p. 142, dass sie „bis Korduba mit Flusskähnen, und zwar jetzt mit zusammengefügt, früher aber auch mit einstämmigen“ ging. „*τοῖς ποταμοῖς σκάφει, πηκτοῖς μὲν τὰνῶν τὸ παλαιὸν δὲ καὶ μονόξυλοις.*“

Aehnlich scheint es auch bei uns, dem so wichtigen Grenzlande Italiens, gewesen zu sein, wenigstens dürfen wir aus dem mit Eisenklammern gebundenen Einbäumler¹⁾ und dem grossen, trefflich construirten Frachtschiffe²⁾ von fremdartiger Bauart, welches mitten im Moore am alten Seegrunde lag, darauf schliessen, dass mit dem Eindringen der Italiker ins Land auch Italische Schiffbaumeister für den noch von Strabo bezeugten Verkehr von Oberlaibach nach Sissek vollkommener Fahrzeuge bauten, als es die Einbäumler der Barbaren waren. Eine Analogie für diesen vermutheten Vorgang lässt sich eben hier anlässlich der Schiffbarmachung der Save, actenmässig nachweisen, wie wir dies sehen werden.

Zu Valvasors Zeiten, also zu Ende des XVII. Jahrhunderts, befuhr man die Save noch mit Einbäumlern³⁾ welche bis 30 Centner luden (Valv. II. 203), mit Flossen und Schiffen, wenn anders Valvasor II., p. 120 unter Schiffen nicht auch die Einbäumler versteht. Der Hauptstapelplatz war damals Kašiel,⁴⁾ über dessen Bedeutung Valvasor l. c. wie folgt berichtet: „Kaschl liegt in der lustigen Ebene bei dem Fluss Laybach von der Hauptstadt Laybach durch eine Meilwegs abgesondert. Was man aus Unterkrain auf Ratschach oder Gurkfeld und Mokritz, nach der Steiermark auf Lichtenwald, Reichenburg und Ran oder in Croatien auf Samobor oder Agram und auf andere Oerter mehr an Waaren liefern will, das wird bei diesem Dorfe entweder auf die Flössen oder zu Schiffe gebracht, und nach solcher Einschiffung oder Floss-Beladung nach der Sau hinabgeführt, nachdem man's zuvorderst ein Viertel Meil weit nach der Laibach geführt, und nachmals erst auf der Laibach hinunter fließen lassen zu dem bei Osterberg⁵⁾ erreichendem Saustrom: angemerkt

¹⁾ Cf. „Argo“ V, p. 71. ²⁾ l. c. I. p. 1 ff.

²⁾ Diese Einbäumler wurden aus den überaus grossen Stämmen des Gallenbergischen Forstes, durch Aushöhlen derselben hergestellt. Valv. II., p. 146.

³⁾ Etwas oberhalb dem heutigen Salog, wo später Hafen und Magazine waren. Valvasor kennt Salog nicht, sondern spricht nur vom benachbarten Unter-Kaschel als Hafenort. Salog wird mit der Saveregulirung Stapelplatz für die Waaren.

⁵⁾ Gute 2 km unterhalb Kašiel. Zur Zeit der Römerherrschaft war die Vereinigung beider Flüsse beim Gradišče, einen Kilometer an der Laibach aufwärts. Die Gemäuer des Gradišče sind die Ruinen der alten römischen Schiffsstation. Die Save hat sich somit hier in 1500 Jahren um 1 km gegen Norden geworfen. Das alte Saveufer ist bei Gradišče und gegen Zadobrova, Sneberje und weiterhin noch wohl kennbar.

bei jetzt gemeldetem Osterberg, die Laibach und Sau zusammenlaufen.“

„Es gehen gleichfalls von obgedachten Orten allerlei Waaren, als Getreyde, Wein, Honig, Kupfer und andere Kaufmannsgüter mehr zu Wasser hingegen herauf: die alda ausgeschifft oder ausgeladen und von diesem Dorfe bis in die Stadt Laybach zu Lande auf der Achse gebracht werden. Denn die vielen im Wege liegenden Mühlen und Wehr (oder Schleussen) verursachen, dass man nicht vollends das Wasser bis gar in die Stadt befahren kann. Und solches gereicht den Bauern dieses Dorffs zum Glück und Vortheil, indem man dadurch ihres Dienstes benöthiget wird, nämlich der Fuhr. Denn sie verdienen viel Geldes damit, dass sie die Waaren auf Laybach und gleichfalls von Laybach auf ihr Dorff hin zu Lande führen.“

Ausserdem beschreibt uns der Chronist aus sog. „Lageln“ hergestellte flossartige Vehikel, über welche er II., p. pag. 203 sagt, dass die Schifflente „zwei oder drei Paar wohlzugestopfte und zusammengebundene Lagel von solcher Art, darin die Samer den Wein tragen“ nehmen. Diese Lagel befestigen sie entweder unter die Schiffe, um sie stärker beladen zu können, oder der Schiffer setzte sich zwischen die Lagel und regierte mit einem krückenförmigen Ruder die Fahrt. Ein solches, aus zwölf, in drei Reihen angeordneten Fässern zusammengesetztes Floss bildet auch Schemerl auf seinem Kupferstiche, welcher die Gegend von Mitale darstellt, ab (cf. VII. p. 176). Diese Lagel- oder Fässer-Flosse waren indess nie Fahrzeuge für irgend einen Waarentransport, sondern man expedirte in dieser Weise die Lagel und später Fässer in das Weiland, um sie dann in den Weingärten füllen zu lassen, und per Saumross und später per Achse in den Keller zurückzubringen. Dieser Transport hatte neben dem, dass er sehr billig war, auch den Vortheil, dass die Gebinde nicht austrockneten, sondern wasserdicht oder richtiger weindicht an ihrem Bestimmungsort ankamen. Erst mit der Fertigstellung der Eisenbahn hörte dieser Transport auf. Selbstverständlich konnte in früherer Zeit von grossen Ladungen keine Rede sein.

P. Gabriel Gruber richtete nach seiner unterm 15. Jänner 1773 erfolgten Ernennung zum Navigationsrathe seine Aufmerksamkeit zunächst auf die Fahrzeuge und deren Verbesserung.

Es liegt vor ein „Verzeichnuss der Ausgaben, die für den Schiffbau gemacht worden sind anno 1774“. Diesem zur Folge war die „Meisterschaft bei dem Schiffbau“ folgende und erhielten: Erster Schiffbaumeister Spirito Vigo von 18. Februar 1774 bis inclusive 31. December per Tag 1 fl. 8 kr.

Zweiter Schiffbaumeister Michele Gabiatti mit monatlichen 30 fl.

Dritter Schiffbaumeister Checco (Franz) Davanzo mit 30 fl. Monatlohn.

Die Mitarbeiter Domenico Persoglia und Franz Peruschiz mit täglich 1 fl. Lohn.

Die neuen Schiffe befuhren im folgenden Jahre bereits den Strom, wie dies aus einer Zuschrift ddo. Wien 19. April 1775 ersichtlich ist. Da heisst es, dass auf der Save „bessere Schiffe“ eingeführt seien.

Von Semlin bis Sissek verkehrten laut Act des L.-A. ddo. 1730 damals Schiffe, welche Barketone hiessen. Sie luden 5–6000 Centner Getreide in ihren Raum, in welchen es ohne jede Verpackung eingeschüttet wurde. Von Sissek bis Ratschach verkehrten kleinere Barcellen und Sechserinnen genannte Fahrzeuge mit 1000–1200 Centner Ladung. Von Ratschach bis Salloch aber fuhren die krainischen „Ladje“ oder Tombasse mit 100–150 Ctr. Tragfähigkeit. Nach der Save-regulirung luden diese Ladje 280 bis 900 Centner.

Die ersten kleinen Saveschiffe waren mit fünf Mann bemant. Indess baute man von Jahr zu Jahr grössere Fahrzeuge, da dadurch viel an Fracht erspart wurde. Schon 1801 wurde unterm 19. August berichtet, dass durch Herabsetzung der Fracht auf der Strecke Sissek–Ruguisza von 17 kr. auf 6 kr. bei dem Militär-Naturalien-Transport vom 1. Juli 1799 bis 31. Juli 1801, 156.868 fl. 3 kr. erspart wurden.

Aus den Andeutungen in den Acten geht hervor, dass die Modelle für den Schiffbau öfter geändert wurden, die zuletzt im Gebrauche gewesene Form rührt von P. Gruber her, welcher als Navigationsdirector laut Berichtes ddo. 25. Februar 1779 „einen der geschicktesten Schiffbaumeister“ zur Abrichtung hiesiger Werkleute engagirte und vom selben diverse Schiffsmodelle anfertigen liess.

„Da ich“ – schreibt Gruber – „eben zu dieser Unternehmung einen der geschicktesten Schiffsbaumeister bekam, so liess ich, um hierlands sowohl Werkleute abzurichten, als auch um den beigegebenen Ingenieurs eine gründliche Theorie vom Schiffbau beizubringen, Modelle¹⁾ von verschiedenen

¹⁾ Diese Modelle bewahrt jetzt das Landesmuseum. Es sind vier Modelle von Seeschiffen, nämlich das eines Linienschiffes mit 106, und eines kleineren Kriegsschiffes mit 30 Kanonen am Deck armirt. Ferner eine Galeere mit 34 Ruderbänken. Ein Zweimaster scheint ein Handelsschiff vorzustellen. Diese mit peinlichster Genauigkeit bis in die kleinsten Details ausgearbeiteten Modelle kamen bei Gründung des Museums aus der Bibliothek in dasselbe. Hier war auch früher das Schlachtbild von Sissek und die Zois'sche Mineraliensammlung aufbewahrt. Da der erste Grundstock zur Bibliothek aus den aufgehobenen Klöstern stammt, so ist es höchst wahrscheinlich, dass auch diese Modelle ähnlicher Herkunft sind. Abbé Gruber scheint sie als Lehrmittel für eine zu errichtende nautische Schule haben bauen zu lassen. Welches Bewandniss es mit den von Haquet Or. Carn. III., p. 152 so abfällig besprochenen Schiffen hatte, ist nicht zu eruiren. Haquet sagt von ihnen: „Ich selbst habe den ganzen Strom, nach seiner ganzen Länge mit solchen untauglichen Schiffen befahren.“ Es sollen Segelschiffe gewesen sein, welche bald abgeschafft wurden.

Gattungen der Schiffe in grossem Massstabe verfertigen, damit man alle, auch die kleinsten Theile darin sehen könne, ich hoffe davon den grössten Nutzen, denn da selbe sehr dauerhaft und ausführlich gemacht, so ist man im Stande, in Zukunft geschickte Schüler zu bilden, die dem ganzen Staate gar wohl werden zu Nutzen kommen.“

Leider sagt Gruber nicht, woher er ihn verschrieben hatte. Wir werden aber nicht fehlgehen, wenn wir vermuthen, dass er sich nach Venedig gewendet, wo damals die hohe Schule für den Schiffbau war.

Das Waldwesen in Krain.

Nach archivalischen Quellen

von A. Müllner.

IV.

Die Forstverwaltung und die Waldordnungen von 1531 bis 1813.

Kaiser Ferdinand I. schreibt ddo. Wien 26. October 1531 an Hans Katzianer, obersten Feldhauptmann in Steyer, Kärnten und Krain und Landeshauptmann daselbst, dass dem Kaiser glaubwürdig angezeigt wurde: „wie grosse und viel Eigennuzigkeit und Contraband mit Unsern Wäldern und Hölzern um Maran,¹⁾ Triest, in Isterreich, St. Veit am Pfaumb, Zeng und derselben auch anderen Orten an die Venedigische und walhisch Confinen gelegen, getrieben und geübt werden, also dass dieselbigen Wald und Hölzer bisher ohne alle Ordnung abgeschlagen und dazu viel Holz umsonst darin verkauft und verderbt. Und obgleich durch etliche unsere Pfleger und Amtleute etwas daraus verkauft und verbraucht wird, Uns davon gar nichts in Unser Cammer zustendig sein solle. Nun seien Uns aber deshalb etliche Anzeigen und Vorschläge beschehen, dadurch Wir zur Verhütung solcher Contraband, so nicht allein in denselben Wäldern mit dem Holz, sondern auch auf dem Meere von und zu den obenangezeigten Hauptflecken und Porten (Häfen), die Uns unterworfen, in viel Weg gebraucht, einen Waldmeister und Admirand setzen und solches Amt dermassen mit guter und Inhalt beigeschlossener Ordnung aufrichten möchten, dass Unser Cammergut dadurch ohne all Unserer Unterthanen und sonst möglicher Beschwerde grösslich (besser) befördert und gemehrt würde.“

Der Kaiser befiehlt, es möge diese Ordnung von ihm und den Hauptleuten von Görz, Triest, Gradisch,²⁾ St. Veit am Pfaumb, Tullmein, Maran, Tibein,⁴⁾ Mitterburg⁵⁾ und Zeng durchberathen und darüber Bericht erstattet werde. Die Hauptleute sollen an einer

„Malstatt“ sich versammeln und jeder möge angeben, welche Wälder unter seiner Verwaltung stehen, „und wie es damit von altersher gehalten worden sei“. Ob das Holz ohne Schaden für die Cammer und die Landleute abgegeben werden könne, und welcher Nutzen und welche Kosten sich ergeben dürften. „Dann was betreffend ist, die Ordnung des Meeres und der Armada, so ein Admirand in Unseren Gebieten und Porten laut derselber Ordnung halten und handeln würde, ist unsere Meinung und Befehl, dass Du gleicher Weise mit den obgenannten unsern Hauptleuten, auch wo von Nöthen mit etlichen ansehnlichen, erfahrenen Kaufleuten, als dem Lantheri, Dominico Burlo und andern, so Du derhalben zu sonderheit erfordern magst, die gemeldte Ordnung fleissig und nothdürftiglich disputirest und erwägest.“

„Ob auch dieselbe ohne Beschwerde und billige Einrede oder Widersprechen der Venediger, und vornehmlich nicht entgegen der Capitulation zwischen kais. Majest. und der Herrschaft Venedig aufgerichtet, gehalten werden möchte, oder nicht.“ L.-A. Fasc. 66.

Aus diesem Schriftstücke ist ersichtlich, dass Kaiser Ferdinand I. schon 1531, an die Abfassung einer Waldordnung und an eine Armada dachte.

Indessen hatte vor Aufrichtung des Waldmeisteramtes das Vicedomamt die Verwaltung der Wälder zu besorgen. Die darin forstberechtigten Unterthanen aber waren verpflichtet, gewisse Abgaben für das gelieferte Holz zu entrichten. Diese bestanden in Haber, Weizen, Hühnern, Flachs- und Hanfhaar und in barem Gelde. Die Abgabe hiess „Forst-Futter“, Im Fasc. d. V.-A. I. 68 erliegt ein Act, betitelt: „Forst-Futter-Register des Vitzdombambts in Crain des 1554 Jars.“ Nr. 1.

Es umfasst folgende Reviere.

1. „Reffier In der pfarr Sanndt Marein“ mit 133 bezugsberechtigten Huben, welche Haber, Weizen und Hennen in Quantum zu 1 Merlig, 1—3 Schaf oder auch Korb, Hühner 1—2 Stück entrichten. Nur die acht Huben in Sant Michel bezahlen je 2 Schillige in Geld.

2. „Refier auf Vsmariach, Höflein und Gunzlach“ mit 34 Huben, darunter 18 Vsmarich, oberhalb Sannt Veit, welche je 5 Schaf Haber, 1 Huhn und 1 Harzechling dienen.

3. „Refier auff Sant Veit (St. Veit bei Laibach) underm perg an der Tratten Sawotschah sandt Anthoni und Draulach“ mit 37 Huben.

4. Refier auf Ober Keutsch zu der grueben und Nieder Kheutsch“ mit 34 Huben.

5. „Refier auf Kosar, zum Hart, Schuzen, Strannskhaus, zu Wallaucz unnd am Puchl“ mit 26 Huben.

¹⁾ Marano im Venetianischen am Meere, westlich von Aquileia.

²⁾ Fiume. — ³⁾ Gradiska, ⁴⁾ Duino, ⁵⁾ Pisino.

6. „Refier auf Oberprun Luwigen¹⁾ Coriul Klamez²⁾ Fodliniz“ mit 36 Huben, welche zu 2—8

7. „Refier auf Sasar Luwigoni³⁾ Oberlaybach und Niderdorf“, mit 12 Huben in Žažar und Ligojna und 30 in Oberlaibach und Niderdorf Forst-Haberpflichtigen Inwohnern, welche 3—6 Schaf Haber dienen.

8. „Refier auf Ober-Bresowiz bei Oberlaybach, Schweinbüchl, Weukh, Goriza, Im Moss und Perssouiza⁴⁾ mit 57 Steuerpflichtigen, davon 22 Huben. Vom Supan heisst es:

„Suppan gibt nichts von einer Huben. Allein den Forstnern Essen und trinken, und so die Supleut von ihrer Herrschaften verkehrt werden, ist der abgesetzt Suppan, wie andere die Forstrecht zu geben schuldig, und nachdem der Suppan vormals zu Bresowiz gewest, und nun zu Schweinpuchel fügenommen, sollen dieselben von Bresowiz ihr Forstfutter alles gen Schweinpuchl zum Suppan erlegen, und von demselben Habern gehört dem Suppan auch drei Schaf Haber.“

Dann folgen noch „Dobruin, Sant Merten bei der Saw, Dobrau bey der Saw, Supp Kosar, Supp Tschremsenikh, Moss bei Srepsche“.

In einem Anhang sind Vorschriften für das Einbringen des Forstfutters durch die Förster beigesetzt. Unter Anderm z. B. heisst es:

„Wann die Forstner das Forstfutter einbringen, so sollen die von Podgoriz dasselbe führen an das End, da die Forstner ihr Herberg haben und der Suppan soll albeg mit geen.“

„Wollen die Forstner bei dem Suppan Wein trinken und Hühner essen, das müssen sie selbst dargeben. Der Suppan gibt andere Speis nach seinem häuslichen Vermögen, darumb gibt man ihm ein Stadtmass Schaff Waiz.“

„Der Suppan von Goriz ist schuldig, von einer Huben den Forstnern und Schiffleuten einen Tag und Nacht zu Essen und ain Emper Wein zu geben, und soll das Forstfutter zum Wasser legen.“ etc.

Dieses Urbar von 1554 beweist, dass die Forstverhältnisse den Verhältnissen der Zeit entsprechend, schon lange vor Abfassung der zu besprechenden Waldordnungen

¹⁾ Später „Luwigoni“ geschrieben.

²⁾ Später „am Klanss“ geschrieben, bei diesem Orte wird die Note gemacht:

„Goriup zu Wressiach ist schuldig, das Forstfutter von Oberprun Luwigana, Coriull, Podlinizy und vom Clannz, a'les in sein Haus zu führen, und sol dem Forstner und seinen Knechten für sein Theil Forstrecht geben essen und trinken, und nach mallen sollen die Unterthanen aus der Sup Kosar solich Forstfutter zu Prosoniz (Brezovic) heeben und in den Casten geen Laybach antwurten, dem Supan sein gerechtigkeit ein Huen und ein Harzechling.“

³⁾ Später wieder „Ludigoni“ geschrieben.

⁴⁾ An anderer Stelle „Bresowiz hinter Stain“ geschrieben.

geordnet waren. Die Entwicklung, welche das Eisenwesen einerseits, und der Holzexport andererseits gewonnen, sowie das Vordringen der anwachsenden Bevölkerung in die Wälder, in welchen Gereute und Ansiedlungen entstanden, welche selbst zu Huben sich erweiterten, verlangten neue Gesetze und Ordnungen.

Für Krain erfloss 1575 die Carolingische Bergordnung, deren wir oben (p. 29) gedachten. Laut dieser unterstanden die zu den Bergwerken gewidmeten Wälder dem Oberbergrichter. Wir dürften nicht fehlgehen, auch die Organisation des landesfürstlichen Forstwesens in diese Zeit zu verlegen, denn der erste in den Acten vorkommende Forstmeister Hans Wild wird 1572 erwähnt; von da ab wird von Reformation der Aemter des Landes gesprochen, werden Forstcommissionen abgehalten und Forsturbare angelegt oder verbessert.

Unterm präs. 9. Mai 1573 berichtet „Hans Wild, Pürg- und Forstmeister in Crain“ an die Kammer, dass ihm die „jüngst gewesten Commissäre der Reformation der Aemter des Fürstenthum Crain“ von wegen Hegung des Stangenwaldes und Herzogenforstes ernstliche Instructionen eingehändigt, und dabei auferlegt, denselben nachzuleben. So habe er es auch gethan und Waldfrevler, die auf der That betreten, abgepfändet, oder Verbrechar auf den Wochenmärkten gefänglich eingezogen und gestraft. Seit aber die Verordnung gekommen, die Verbrecher dem Landeshauptmann Herwart Frh. v. Auersperg und dem Vicedom Georg Höfer zu Höflein anzuzeigen, werde fast Niemand gestraft. Wild schlägt vor, die Städte sollen auf Verlangen des Forstpersonales Uebelthäter festnehmen.

Unterm 14. Mai 1573 verfügt die Kammer, dem Forstmeister an die Hand zu gehen, die Verbrecher zu bestrafen und den bei den Wäldern nächst gelegenen Flecken und Gerichten, als Nenmarkt, Crainburg, Laibach und Weixelberg aufzutragen, dass, so oft ein strafmässiger Unterthan daselbst betreten, derselbe sogleich gefangen gesetzt, die Sachen ausfindig gemacht und er dann durch den Forstmeister gestraft werde.

Der klaren Beweis, dass ohne Bewilligung der Kammer auch aus nicht streng landesfürstlichen Wäldern kein Holz genommen werden dürfte, liefert folgendes Actenstück.

Aus einer Zuschrift der Kammer ddo. 28. März 1575 ist ersichtlich, dass die von St. Veit am Pfaumb (Fiume) ersuchen, es möge ihnen der „Daz von der Porten oder Pallifrada“ in Bestand gegeben, „und dann zu jeglicher derselben Nachbesserung und nothwendiger Erhaltung das Holz aus den Barbischen und andern Wäldern bewilliget werden.“

Die Kammer befiehlt l. c. dem Vicedom, dass er sich bezüglich der Holzbewilligung bei den friaulischen Waldamtleuten erkundige: „ob und was in einem oder dem an-

dem fueglichen, auch wasserlei Gestalt“ und darüber Bericht erstatte.

Unterm 28. Juli 1586 verlangt die Kammer einen Bericht über die Verschwendung in etlichen Wäldern; da sie keinen erhielt, urgirt man unterm 17. Februar 1587 den Vicedom.

Inzwischen wurde eine Waldcommission zur Besichtigung der Wälder eingesetzt und ihr unterm 23. März 1587 befohlen, sobald es „apper“¹⁾ wird, sofort ihre Thätigkeit zu beginnen.

Aus einem Berichte des Vicedoms an die Kammer ddo. 17. Juni 1587 ersehen wir, dass als „Principalcommissär“ bei der Waldbereitung und Besichtigung der Zustände in den Forsten der Forstmeister Hans Wild fungirte.

Im Jahre 1587 bereiste er den Stangenwald, den Wald Witigkh (Utik) und den Herzogenforst; seit Juni aber mit dem Oberbergrichter und Anderen, die Lackner und Asslinger Forste.

Ueber die Resultate dieser Bereisung liegt kein directer Bericht vor. Da indessen, wie wir oben (p. 36) gesehen haben, um 1592 die Unterthanen über Bedrückungen durch die Forstmeister klagen, so scheint Wild ziemlich energisch aufgetreten zu sein.

Unterm 11. April 1592 berichtet der Vicedom Suardo²⁾ der Kammer, er sei „glaubwürdig berichtet worden“, wie dass nicht allein im Stangenwalde, sondern auch in den anderen landesfürstlichen Wäldern eine solche Abödung und Verwüstung geschehen, so dass selbst die landesfürstlichen Forstknechte Holzhandel treiben sollen. Allerdings sollte der Forstmeister Peter Wild³⁾ diese Wälder öfter bereiten, aber er ist etwas zu weit „von dannen entsessen“.⁴⁾ Suardo schlägt vor, ihm einen Mitcommissär zu adjungiren, mit welchem er gegen das gewöhnliche „Liffergeld“⁵⁾ (Diäten), die Wälder bereiten wolle, um Ordnung zu schaffen.

Mit Zuschrift ddo. 20. April erlediget die Kammer den Vorschlag des Vicedomes dahin, dass der dem Vicedomamte unterstehende Forstmeister die Wälder unverzüglich bereite und dem Vicedomamte Bericht erstatte, welchen er dan der Kammer vorlegen solle. Der Forst-

¹⁾ Der Schnee weggeschmolzen sein wird.

²⁾ In einer Urkunde vom 20. Juli 1592 heisst er Camillo Suardo zum Munzgraben.

³⁾ Ein Sohn des Hans Wild.

⁴⁾ Er wohnte in Radmannsdorf.

⁵⁾ Suardo bemerkt, es falle ihm schwer, aus „eigenem Peitl“ dabei zu zehren, angesehen ihm „wegen seines Aufzuges und Einrichtung dieser neuen Hauswirthschaft merklich grosse Unkosten unterlöffen“ sind. Suardo muss darnach erst vor kurzem installirt worden sein.

meister Wild überreicht unterm 12. Juni eine confuse Schrift, welche die Kammer dem Vicedom am 27. Juni mit dem Bemerken übersendet, dass der „Inhalt etwas unlauter“ (unklar) und dass der Vicedom nach seiner „weiteren deutlicheren Vernehmung“ Bericht erstatten solle. Davon wird der Forstmeister unterm 1. Juli intimirt. Wie alle confusen Köpfe, so war auch der Forstmeister Wild vom Grössenwahn eingenommen. Der Gedanke, den Statthalter untergeordnet zu sein, ging ihm nicht in den Kopf, er wollte direct der Kammer unterstehen und natürlich auch direct mit ihr verkehren.

Ueber einem Bericht des Vicedoms ddo. 27. Juni über des Forstmeister Peter Wild „Instanzverweigerung“ auch fergehen wie er nämlich nur von der Cammer und dem Herrn Obrist Jägermeister als seine fürgesetzte Obrigkeit zu dependiren schuldig sei“, eröffnet die Kammer dem Vicedom unterm 20. Juli, dass Wild, ausser in Jägersachen, mit denen er dem Jägermeister untersteht, sonst durchaus dem Vicedome unterordnet sei.

Ein Holzkalender aus Unterkrain.

Das Museum erwarb im Vorjahre einen Holzkalender eigenthümlicher Fassung und Form. Derselbe besteht aus einer Eichenleiste von 1·4 m Länge, 8 cm Breite und 1 cm Dicke. Auf beiden Seiten dieser Schiene sind Hunderte von räthselhaften Zeichen eingeschnitten und die Vertiefungen mit einer weissen Masse, wahrscheinlich einfachem Lehme, ausgestrichen. In den Fig. 1 und 2 ist die eine, Fig. 3 und 4 die zweite Seite reproducirt. In den Figuren 2 und 4 bezeichnen die Striche *m m* und *n n* zu Anfange der Figur die Stellen, wo dieselben mit den Enden *m' m'* und *n' n'* der Fig. 1 und 3 zusammen zu stossen sind.

Das Stück wurde in einem Hause bei Weixelburg in Unterkrain gefunden, und soll der Vorgänger des letzten jüngst verstorbenen Besitzers die Bedeutung der Zeichen noch verstanden haben. Da das Stift Sittich nicht weit abliegt, so könnte der Kalender auf Sitticher Einfluss zurückgeführt werden, vielleicht aus dem Stifte selbst stammen.

Wir geben die Abbildungen ohne jeden Commentar und wären für eine Erklärung sehr dankbar. Ein hohes Alter dürfte ihm übrigens nicht zukommen, indessen bemerkt Prof. Dr. Alois Riegel in Wien, dem wir die Zeichnungen zur gefälligen Beurtheilung als Fachmanne einsandten, dass das Stück einen Typus repräsentirt, der ihm in der gleichen Weise noch nicht begegnet ist.

Müllner.

Holzkalender aus Unterkrain.

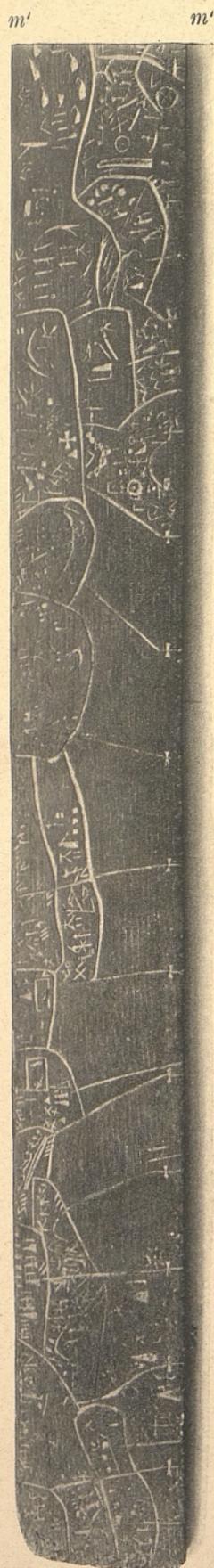


Fig. 1.



Fig. 2.

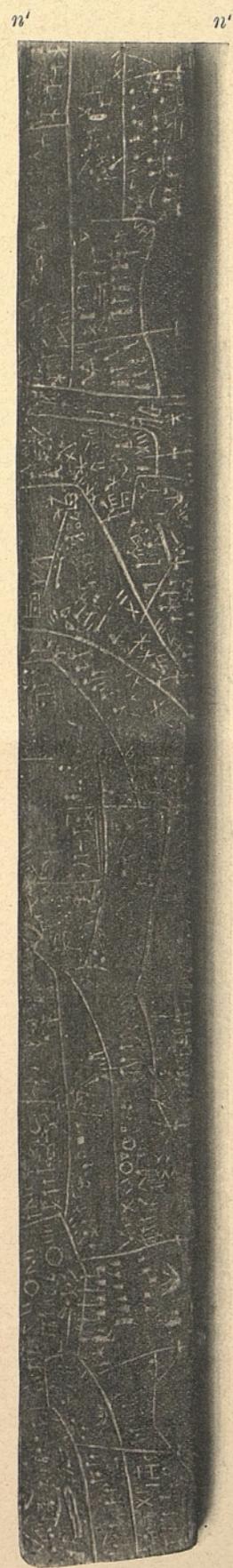


Fig. 3.

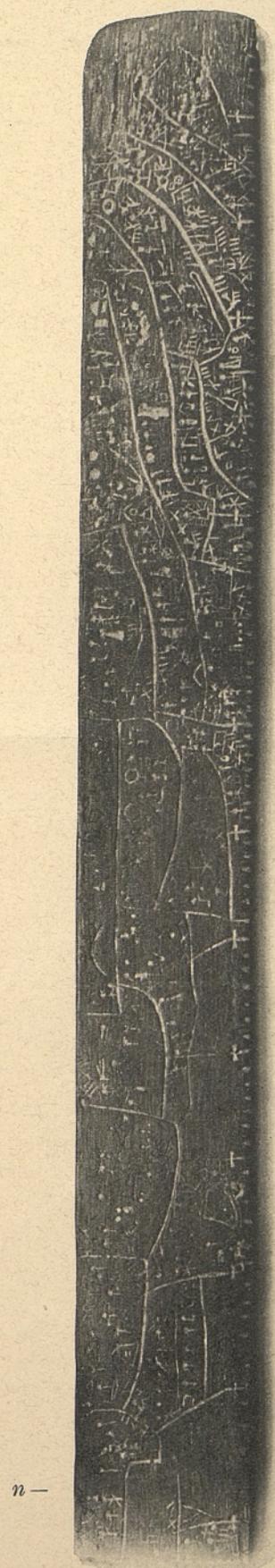


Fig. 4.

m -

- m

n -

- n